

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand:17.04.2023)

Name der Serie:

DAV Autocross Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

362/23

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Der Deutsche Autocross Verband DAV e.V. schreibt den " DAV Autocross Cup" aus. Diese Serie wird als zusätzliche Wertung bei allen Veranstaltungen zur DACM Deutschen Autocross-Meisterschaft ausgetragen.

Ausschreiber / Organisation: Deutscher Autocross Verband e.V.
Küstriner Str.44
15306 Seelow

Ansprechpartner: Gordon Wühler
Tel.-Nr.: 03346 / 8552676
Mobil-Nr.: 0152 / 26048366
Homepage: www.autocross-deutschland.de
E-Mail: info@autocross-deutschland.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**

- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern

- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe

- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit

- 9. Private Trainings und Tests**

- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DAV Autocross Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA und des DMSB übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Autocross-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

N/A

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Deutsche Autocross Verband e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2023** den DAV Autocross Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB-Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am **17.04.2023** unter Reg.-Nr.: **362/23** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Deutscher Autocross Verband e.V.
Küstriner Str.44
15306 Seelow
Gordon Wühler
Tel.-Nr.: 03346 / 8552676
Mobil-Nr.: 0152 / 26048366
E-Mail: info@autocross-deutschland.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Horst Laubach
Frank Meinsel

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Autocross-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Eine Einschreibung in die Serie ist nicht notwendig.

Der Nennschluss der jeweiligen Veranstaltungen wird wie folgt festgelegt:

vorläufig – vorletzter Montag vor der Veranstaltung, 24 Uhr
endgültig – letzter Montag vor der Veranstaltung, 24 Uhr

4.2 Nenngeld für die Saison die je Veranstaltung

Für jede Veranstaltung sind folgende Nenngelder vom Teilnehmer an den Veranstalter zu entrichten (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung):

Division 1 und Klasse 2a:

Bis zum vorläufigen Nennungsschluss: 100,00 €
Bis zum endgültigen Nennungsschluss: 140,00 €

Klasse 2b und Division 3, 4 und 5:

Bis zum vorläufigen Nennungsschluss: 150,00 €
Bis zum endgültigen Nennungsschluss: 190,00 €

Eintrittsgeld für Mechaniker und Begleitpersonen:

Im o.g. Nenngeld sind sämtliche Nebenkosten (wie Strom, Müll, Wasser, etc.) sowie der Eintrittspreis bzw. Platzgeld für den Fahrer und 2 Mechaniker (Begleitperson) enthalten; jedoch nicht die Mietkosten für die Transponder. Wenn kein eigener Transponder vorhanden ist, wird eine Mietgebühr von 25,00€ pro Veranstaltung fällig.

Eine Nennung ist ausschließlich über das System der Online-Nennung möglich. Der Link dazu wird für die jeweilige Veranstaltung auf der Homepage [www. Autocross-Deutschland.de](http://www.Autocross-Deutschland.de) veröffentlicht.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennbestätigung der Nennung durch den jeweiligen Veranstalter bzw. werden durch die Aufnahme in die Nennungsliste der jeweiligen Veranstaltung bestätigt.

Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor „Nennungen“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison zugeteilt.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2023** gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz Stufe E
- Internationale Lizenz Stufe F
- Internationale Lizenz Stufe G

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2023** gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A
- Nationale Lizenz Stufe B
- Nationale Lizenz Stufe C (nur für die Klasse 1a, 1b, 2a)
- Race Card des DMSB (nur für die Klasse 1a, 1b, 2a)

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr **2023** besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

b) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Der Deutsche Autocross Cup kann zusätzlich Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

22./23. April 2023	Am Kutschenberg, Ortrand
29./30. April 2023	ADAC Motodrom KTM-Ring, Höchstädt
20./21. Mai 2023	Motorsportpark Hohe Dubrau, Dauban
08./09. Juli 2023	An den sieben Bergen, Oschersleben
15./16. Juli 2023	Rotmotodrom Sachsenberg
02./03. Sept. 2023	Kesseltalring, Kesseltal
30. Sept./01. Okt. 2023	Off-Road Arena, Cunewalde

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

gemäß Art. 2.4.3 DMSB-Autocross-Reglement

b) Vorlauf

gemäß Art. 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

stehender Start gem. DMSB Autocross Reglement Art. 2.4.4

1. Für die Anordnung der Startaufstellung gilt Zeichnung Nr. 1, DMSB-Autocross-Reglement. Im Ausnahmefall gilt: Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben. Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Vorlaufrennen als auch für die Finals.

Empfehlung zur Prozedur der Startfreigabe für einen Lauf:

Nachdem alle Fahrzeuge ihre Startposition eingenommen haben, sollte für alle Fahrer sichtbar, vor dem Starterfeld eine grüne Flagge für das bereitmachen zum Start gezeigt werden. Ein Starthelfer sollte diese in einem Sicherheitsabstand von mindestens 15m vor der ersten Startreihe hochhalten und die Strecke überqueren. Sobald dieser die Strecke verlassen hat und

hinter der Absperrung in Sicherheit ist, wird eine 5-Sekunden Tafel gezeigt. Die Freigabe des Starts mit der Ampel erfolgt daraufhin innerhalb der nächsten 5 Sekunden.

d) Wertungsläufe

gemäß Art. 2.4 DMSB-Autocross-Reglement (Durchführung der Veranstaltung)

8. Wertung

gemäß Art. 2.4.5 und 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement (Vorläufe, Qualifikationswertung, Klassifikation Finale)

8.1 Punktetabelle

Vorlaufwertung:

a) Punktevergabe für:

- Klassen der Division 1 und Klasse 2a mit **drei** oder mehr Startern
- Klasse 2b und Klassen der Division 3 bis 5 mit **fünf** oder mehr Startern
- Klassen die mit einer höheren zusammengelegt wurden

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	9 Punkte
3. Platz	8 Punkte
4. Platz	7 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5 Punkte
7. Platz	4 Punkte
8. Platz	3 Punkte
9. Platz	2 Punkte
10. Platz	1 Punkt

b) Punktevergabe für Klassen die mit einer tieferen Klasse zusammengelegt wurden, bzw. Klasse 2b mit weniger als fünf Startern:

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte

Wenn bei Zusammenlegungen beide Klassen jeweils weniger als 5 Starter haben, bekommt die tiefere Klasse Punkte nach Tabelle a) und die höhere Klasse Punkte nach Tabelle b). Haben die Klassen einer Division insgesamt weniger als 5 Starter (mit oder ohne Zusammenlegung) werden die Punkte nach Tabelle b) vergeben.

Finalwertung: Für die Finalläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	9	8
2	17	10	7
3	15	11	6
4	13	12	5
5	12	13	4
6	11	14	3

7	10	15	2
8	9	16-18	1

Bei mehr als 4 und weniger als neun Veranstaltungen wird für jeden Teilnehmer ein Streichresultat berücksichtigt, bei neun und mehr Veranstaltungen zwei Streichresultate. Streichresultate umfassen Vorlauf- und Finalwertung der jeweiligen Veranstaltung. Eine Disqualifikation (DSQ) durch die Sportkommissare kann nicht als Streichresultat herangezogen werden. Wechselt ein Fahrer innerhalb der Saison die Klasse, werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Klassen nicht addiert. Die höhere Einzelpunktzahl wird für die Meisterschaftswertung berücksichtigt.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Tageswertung

Die Punktevergabe erfolgt gemäß Veranstaltungsergebnis. Teilnehmer mit einer Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte. Punktberechtigte Fahrer (mind. Nationale Lizenz Stufe B des DMSB) rücken in der Punkteverteilung nicht auf.

Jahreswertung

Siehe Anlage 1 b)

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Finalläufe. Bei weiterer Punktegleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Vorläufen.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (sofern der Fahrer nicht der Besitzer des Fahrzeuges ist)

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro gem. DMSB Veranstaltungsreglement nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- DACM-Fahrzeug-ID-Karte
- AC Datenblatt für Serientourenwagen

Die DACM-Fahrzeug-ID-Karte gilt auch für den DAV Autocross Cup.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB Autocross Reglement

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Für eine Jahreswertung und die damit verbundene Titelvergabe müssen mindestens drei Veranstaltungen zum DAV Autocross Cup 2023 durchgeführt werden.

Der Fahrer bei den Junioren in den Klassen der Division 1 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Junior-Buggys 2023

Der Fahrer bei den Junioren in der Klasse 2a der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Junior-Tourenwagen 2023

Der Fahrer in der Klasse 2b der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Tourenwagen 2023

Der Fahrer in den Klassen der Division 3 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Spezialtourenwagen 2023

Der Fahrer in den Klassen der Division 4 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Cross-Buggys 2023

Der Fahrer in den Klassen der Division 5 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

Sieger des DAV Autocross Cup für Spezialcross-Buggys 2023

13.2 Preisgeld und Pokale

a) Tageswertung

Die Zuteilung von Pokalen bei der Tageswertung wird vom jeweiligen Veranstalter durchgeführt und ist wie folgt geregelt:

Pokale

Für die Plätze 1 bis 3 des Finales werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben. Bei zusammengelegten Klassen erhalten die Teilnehmer Pokale für ihre tatsächlich erreichte Position.

Pokale Jugend

Für alle Teilnehmer der Juniorenklassen werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben (Anzahl der Pokale werden zum Stichtag "vorläufiger Nennschluss" ermittelt)

Preisgeld

Staffelungen für Preisgelder der Finalwertung in Abhängigkeit der Starter pro Klasse:
Tabelle A: Junioren der Division 1 und Klasse 2a

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
ab 5 Starter	70	40	20
ab 8 Starter	90	50	30
ab 11 Starter	100	60	40

Tabelle B: Division 2 bis 5

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
ab 5 Starter	100	70	50
ab 8 Starter	140	100	70
ab 11 Starter	180	120	80

Auszahlung von Preisgeld bei Klassenzusammenlegungen:

Bei zusammengelegten Klassen, erhalten die Teilnehmer des Finales das Preisgeld für Ihre tatsächlich erreichte Position (Junioren Klasse 2a dann nach Tabelle B). Die Gesamtzahl der Teilnehmer aus beiden Klassen wird für die Eingruppierung in die Preisgeldstaffelung herangezogen.

Sonderregelung!

Bei Veranstaltungen, bei denen auf Grund von Coronaauflagen keine Zuschauer zugelassen sind, steht es dem Veranstalter frei, die Höhe des Preisgeldes zu reduzieren oder die Zahlung ganz auszusetzen!

b) Jahreswertung

Die Auswertung, Zuteilung und Verwaltung von Preisgeldern für die Jahreswertung liegt in alleiniger Verantwortung des DAV.

Die Auswertung, Zuteilung und Verwaltung von Preisgeldern für die Jahreswertung liegt in alleiniger Verantwortung des DAV.

Der jeweilige Veranstalter führt für jeden Rennteilnehmer der Klasse 2b und der Divisionen 3 bis 5 vom Nenngeld 10,- €, für Rennteilnehmer der Division 1 und der Klasse 2a 5,- € in den Preisgeldtopf ab. Die Höhe der Preisgeldzahlungen ist abhängig von der Gesamtsumme im Preisgeldtopf. Es werden Preisgeld und Pokale für die besten 5 Teilnehmer der Division 1 bis 5 ausgegeben. Des Weiteren erhalten die Platzierungen 6 bis 10 der Division 1 und der Junioren der Klasse 2a Pokale. Der jeweilige Teilnehmer muss an mindestens 50 % (aufgerundet) der Saisonveranstaltungen als Starter teilgenommen haben, um Preisgeld- und Pokal zu erhalten. Preisgeld und Pokale werden nur an angemeldete und anwesende Fahrer der Jahressiegerehrung übergeben. Nimmt ein Fahrer nicht an der Jahressiegerehrung teil und wird kein angemeldeter Vertreter für die Entgegennahme vor Ort beauftragt, werden Preisgeld und Pokale nicht nachgereicht. Das Preisgeld verbleibt dann im Preisgeldtopf, bzw. wird für evtl. zusätzlich anfallende Kosten der Ehrungsveranstaltung verwendet.

Der Ausrichtungsort der Siegerehrung wird auf der Homepage des DAV: www.autocross-deutschland.de bekannt gegeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €
Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

1. Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

2. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Technik-Reglement Autocross **2023**. Darüber hinaus gelten nachfolgende technische Bestimmungen.

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Division 1 Junior-Buggy

Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500 ccm, leistungsgedrosselt
Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500 ccm

Division 2 Tourenwagen

Klasse 2a: Autocross Serientourenwagen Junioren bis 1400ccm
Klasse 2b: Autocross Serientourenwagen

Division 3 Spezialtourenwagen

Klasse 3a: Autocross Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
Klasse 3b: Autocross Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb

Division 4 Cross-Buggy

Klasse 4a: Cross-Buggy bis 650 ccm, 2-Rad-Antrieb
Klasse 4b: Cross-Buggy über 650 ccm, 2-Rad-Antrieb

Division 5 Spezialcross-Buggy

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600 ccm
Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600 ccm,

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11
Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- DMSB-Technik-Reglement Autocross **2023**

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 ist vorgeschrieben. Feuerfeste Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen sind vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm getragen werden, der den DMSB-Bestimmungen entspricht.

Falls keine Windschutzscheibe vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross 2023

1.6 Fahrzeugmindestgewicht und Ballast

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

1.8 Abgasvorschriften

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

1.9 Geräuschbestimmungen

Division 1 bis 5

Gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross, Art. 6

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge und die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross **2023**.

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

1.11.1 Überrollvorrichtung

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross, Art. 24.5

1.11.2 Sicherheitsgurte

3- und 4-Punktgurte sind generell unzulässig.

1.11.3 Sicherheitskraftstoffbehälter

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Division 3, 4 und 5

Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich handelsüblichen unverbleiten Otto-Kraftstoff oder Diesel gemäß FIA Internationales Sportgesetz, Anhang J, Artikel 252.9 verwenden. Auch Biodiesel gemäß der Norm DIN EN 14214 ist zulässig.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Es ist eine zusätzliche Startnummer im vorderen Bereich des Fahrzeugs vorgeschrieben (Windschutzscheibe, Motorhaube, vordere Abdeckung/Verkleidung).

Diese dient zur besseren Koordination der Fahrzeuge am Vorstart!

2.2 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A